Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung

- Drucksache 17/7190 -

In welcher Höhe sind in den letzten Jahren von der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) öffentliche Mittel für die Planung der neuen Zentralen Notfallaufnahme (ZNA) verwendet worden, ohne dass die MHH diese Maßnahme bisher tatsächlich realisiert hat?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan Siemer und Horst Schiesgeries (CDU) an die Landesregierung,

eingegangen am 21.12.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 30.12.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 03.02.2017, gezeichnet

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zeitraum von September 2008 bis 2011 hat die Medizinische Hochschule Hannover, ausgehend von einem konkurrierenden Gutachterverfahren und in einem intensiven Abstimmungsprozess mit der Stadt Hannover und mehreren beteiligten externen Fachplanern sowie Architekten, die bauliche Entwicklungsplanung ("Masterplan 2020") für die MHH erstellt. Dabei hat die MHH unter Berücksichtigung strategischer Ziele vor allem für die Ressorts Krankenversorgung und Forschung die räumlichen Weiterentwicklungs- und Umstrukturierungsmöglichkeiten in verschiedenen Flächen-, Baumassen- und Entwicklungsszenarien geprüft und erörtert. Die Erstellung des Masterplans erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung aller dringenden Sanierungsaufgaben und der zukünftig zu erwartenden veränderten Rahmenbedingungen infolge von medizinischen, sozialen und demografischen Veränderungen.

Die bauliche Entwicklungsplanung soll der MHH auch dazu dienen, den strategischen Zielen und den neuen Anforderungen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre gerecht zu werden. So hieß es in 2011 noch, der Masterplan würde die konkret anliegenden baulichen Sanierungs- und Flächenbedarfe sowie auch die längerfristigen Entwicklungsbedürfnisse der MHH berücksichtigen und sei gleichzeitig auch ausreichend flexibel für aufbauende Planungen und künftige Erfordernisse.

Nunmehr hat die Landesregierung angekündigt, eine umfassende Sanierung und bauliche Neuentwicklung der MHH konkret anzugehen. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die sich aus Mitarbeitern des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion, der Universitätsklinik Göttingen und der MHH zusammensetzt. Sie hat diese Lenkungsgruppe beauftragt, die Höhe der notwendigen Investitionen und Sanierungsbedarfe erneut zu analysieren. Die MHH hat in diesem Zusammenhang einen Investitionsbedarf in Höhe von rund 1 Milliarde Euro beziffert.

Ein wichtiges Projekt im Rahmen der Entwicklungsplanung der MHH ist der Neubau der Zentralen Notaufnahme nebst notwendiger Neben- und Begleitmaßnahmen, wie der angeschlossenen zentralen Aufnahmestation, von Operationssälen für die Abteilungen Unfallchirurgie und Plastische Hand- und Wiederherstellungschirurgie, von Einrichtungen für die Katastrophenmedizin sowie einem Hubschrauberlandeplatz mit Luftrettungszentrum. Die MHH hat laut eigenen Informationsschreiben den Planungsbeginn der Baumaßnahme schon vor dem Jahr 2007 angegeben. Die ZNA wurde 1972 für die Behandlung von 7 000 Patienten pro Jahr gebaut. Über die letzten Jahrzehnte sind die Patientenzahlen in der ZNA kontinuierlich immer weiter angestiegen. Heute versorgt die MHH in der ZNA laut eigenen Angaben ca. 55 000 Patienten pro Jahr. Im Masterplan 2020 hat die

MHH den Baubeginn der ZNA in 2011 und eine Bauzeit von drei Jahren vorgesehen. Die Inbetriebnahme des Neubaus wurde für 2014 geplant.

Die MHH hat Ausschreibungen für Fachplaner und Architekten schon ab dem Jahr 2008 vorgenommen und die Zuschläge erteilt. Das Präsidium der MHH und das Land Niedersachsen haben die Maßnahme in die Zielvereinbarungen für das Jahr 2013 aufgenommen. Die MHH hat den Neubau der ZNA bisher nicht realisiert. Zwischenzeitlich wird die Fertigstellung des Interims für 2018, für den Neubau in 2022 prognostiziert.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Allgemein lässt sich zur sogenannten baulichen Entwicklungsplanung feststellen, dass diese grundsätzlich auf Rahmenbedingungen basiert, die sich im Laufe der Zeit ändern. Deshalb muss diese regelmäßig fortgeschrieben werden. Ziel der Landesregierung ist es, sowohl sicherzustellen, dass die MHH wirtschaftlich betrieben werden kann und ihrem Versorgungsauftrag gerecht wird, als auch eine patienten- und personalorientierte Grundstruktur zu gewährleisten.

In den Jahren 2009/2010 hat ein Gremium aus Mitgliedern der MHH, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK), der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) und der Stadt Hannover unter Einbindung mehrerer Architekturbüros eine Masterplanung für die MHH erarbeitet.

Ziel dieser Planung war insbesondere

- das Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen der Zukunft auch unter Berücksichtigung der Stadtteilbezogenheit (stadträumliche Planungsstrategie),
- die qualitative Aufwertung des Standortes durch Ausschöpfung der räumlichen Ressourcen und Standortvorteile,
- das Aufzeigen von denkbaren raum-zeitlich bezogenen baulichen Entwicklungen der MHH sowie deren Vernetzung mit ihrem Umfeld, insbesondere dem Medical Park, den umliegenden Wohngebieten und Freiräumen,
- Neubewertung der gesamten Verkehrsinfrastruktur des Standortes, des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Zur Richtigstellung der Rollenverteilung bei der Durchführung von Bauaufgaben des Landes wird auf Folgendes verwiesen:

Die Bauangelegenheiten des Landes für den Landesbetrieb MHH werden generell vom Staatlichen Baumanagement Hannover (SBH) wahrgenommen. Das SBH erbringt insbesondere die baufachlichen Bauherrenaufgaben und die Leistungen, die für die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen erforderlich sind. Hierfür beteiligt es freiberuflich tätige Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure und beauftragt sämtliche Baufirmen. Die MHH ist zuständig für die Aufstellung des quantitativen und qualitativen Raumbedarfs sowie für die Beschaffung der Ersteinrichtung.

1. Wie hoch sind die bisher verausgabten Planungskosten für den Neubau der ZNA?

Es wurden nach Angabe des Finanzministeriums (MF)/Staatliches Baumanagement (SBN) bisher 3,8 Millionen Euro für die Planung der Maßnahme (Interim und Neubau der ZNA) verausgabt. Der genannte Betrag beinhaltet die Honorare für Interimsmaßnahmen, die sich derzeit in der Ausführung befinden.

Wie hoch sind aus heutiger Sicht die Baukosten f ür eine neue ZNA?

Die Gesamtbaukosten im Teil 2 (Baukosten und Baunebenkosten) belaufen sich nach Angabe des MF/SBN auf 62,3 Millionen Euro. Zusätzlich sind Ersteinrichtungskosten im Teil 3 von 11,4 Millionen Euro ermittelt worden. Demzufolge beläuft sich die Gesamtkostenberechnung auf 73,6 Millionen Euro.

Hinweis: Die hier genannten Angaben zu den Gesamtbaukosten Teil 2 beinhalten nicht die Interimsmaßnahmen.

3. Welche Mittel sind im Doppelhaushalt 2017/2018 für den Neubau der ZNA vorgesehen?

Für den Neubau der Notfallaufnahme sind im HP 2017/2018 bei Kapitel 06 04 TGr. 70 bis 72, lfd. Nr. 9.8, Kennziffer 1739 100 derzeit 78,3 Millionen Euro veranschlagt. Diese Summe beinhaltet die Kosten für Interimsmaßnahmen.

4. An welcher Stelle hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs steht der Neubau der ZNA in der Entwicklungsplanung der MHH?

Derzeit wird die Interimsunterbringung für die ZNA hergerichtet. Die Unterbringung der ZNA erfolgt im Wesentlichen auf frei gezogenen Flächen der Urologie im Bestandsgebäude K 5 (Zentralklinik). Die Interimsunterbringung stellt fachlich und bautechnisch eine erhebliche Verbesserung zur jetzigen Situation dar.

Der zukünftigen Unterbringung der ZNA wird in der Entwicklungsplanung eine hohe Priorität eingeräumt.

5. Wann ist nach aktueller Einschätzung mit einem Baubeginn zu rechnen?

Mit einem Baubeginn ist nach Fertigstellung der Planung für die bauliche Neuentwicklung der MHH zu rechnen.

6. In welcher Höhe ist noch mit weiteren Kosten für die Planung des Neubaus der ZNA zu rechnen?

Die Planungskosten für den Neubau der ZNA stehen in Abhängigkeit der aktuell laufenden baulichen Neuentwicklung und können derzeit nicht konkretisiert werden.

7. Müssen bereits erfolgte Ausschreibungen im Hinblick auf den gegenüber der ursprünglichen Planung späteren Baubeginn aufgehoben werden?

Nein. Mit der Ausschreibung der Ausführungsplanung wurde noch nicht begonnen.

8. Wer trägt die Verantwortung für den verzögerten Neubau der ZNA, und kann das Land gegebenenfalls Regressansprüche wegen unnötig verausgabter Planungskosten geltend machen?

Vergleiche Antwort zu Frage 7.